

Sitzung vom 16. Dezember 2015

Seite im Protokollbuch: 519

184 21. Grundbuchwesen
21.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) /
Vergabe für die Aufarbeitung der KMAF-Daten und Kreditgenehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) ist ein Informationssystem über gesetzliche Grundlagen und behördliche Erlasse, welche auf ein Grundstück wirken. Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Der ÖREB-Kataster wird der Öffentlichkeit über den kantonalen GIS-Browser zur Verfügung gestellt. Hier kann für ein spezifisches Grundstück ein Auszug erstellt werden, welcher alle relevanten Eigentumsbeschränkungen zusammenfasst.

Am 24. Januar 2014 wurde für die ersten 15 Gemeinden im Kanton Zürich der ÖREB-Kataster im Rahmen des Pilotprojektes des Bundes online geschaltet. Der neue Kataster steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Planung zur Aufbereitung der ÖREB-Daten für die übrigen Gemeinden steht fest. Auf Basis des neuen Raumordnungskonzeptes (ROK), welches mit dem gesamthaft überprüften Richtplan am 18. März 2014 vom Kantonsrat festgesetzt wurde, hat das ARE einen Etappierungsvorschlag erarbeitet, der sich an den Handlungsräumen im ROK orientiert. Damit sollen Synergien mit künftigen Projekten in der Raumplanung gefördert und der ÖREB-Kataster in den Regionen mit höheren Wachstumserwartungen möglichst rasch eingeführt werden.

Der Bund schreibt die flächendeckende Einführung des Katasters bis Ende 2019 vor.

Gemäss der definitiven Planung vom 29. September 2014 ist die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die Gemeinde Lindau im Jahr 2016 vorgesehen. Der Ablauf zur Erstaufnahme der ÖREB-Kataster-Daten ist in der Weisung ÖREB-Kataster 01-2013 vom 30. August 2013 geregelt.

Die Einführung des ÖREB-Katasters ist in 4 Phasen unterteilt:

1. Die Nachführungsstellen der amtlichen Vermessung bearbeiten die Daten der kantonalen Mehranforderungen der amtlichen Vermessung (KMAF-Daten) für die automatische Überführung in das ÖREB-System und scannen die Rechtsdokumente der Baulinien. Die Rechtsdokumente der weiteren Themen werden durch die zuständigen kantonalen Fachstellen gescannt.
2. Die Kataster-Leitung überführt die KMAF-Daten in das ÖREB-System.
3. Die Katasterbearbeiter bearbeiten im ÖREB-System die Daten auf der Basis des ÖREB-Datenmodelles und erfassen die Zusatzinformationen.
4. Die Schlussabnahme der ÖREB-Daten, die Verknüpfung mit den Rechtsdokumenten und die Aufschaltung im ÖREB-Kataster erfolgt durch die Kataster-Leitung.

Erwägungen

Auf Antrag der Kataster-Leitung hat die Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung ewp AG, Effretikon, für die Aufarbeitung der KMAF-Daten (Phase I) eine Offerte erstellt. Die vorliegende Offerte vom 5. November 2015 wurde durch die Kataster-Leitung geprüft und enthält sämtliche notwendigen Arbeiten für die Phase 1. Die Ausführung der in dieser Offerte beschriebenen Arbeiten wird von der Kataster-Leitung gemäss § 4 der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV) vom 27. Juni 2012 genehmigt.

Die Arbeiten werden vom Unternehmer im Zeittarif, gemäss den vom ARE genehmigten Ansätzen (KBOB) im Betrage von Fr. 12'150.-- inkl. 8.0% MwSt. angeboten. Die Vergabe der Arbeiten kann im freihändigen Verfahren erfolgen. Die Baudirektion Kanton Zürich empfiehlt der Gemeinde Lindau, die Arbeiten gemäss der beiliegenden Offerte der Firma ewp AG, Effretikon, zu übertragen.

Die Kataster-Leitung hat die beitragsberechtigten Kosten gemäss § 10 Abs. 3 KÖREBKV auf Fr. 12'150.00 festgelegt. Der Staatsbeitrag wird der Gemeinde nach Massgabe von § 10 Abs. 2 lit. b KÖREBKV zugesichert. Voraussetzung dafür ist die Auftragsvergabe durch die Gemeinde an die Nachführungsstelle. Der Staatsbeitrag beläuft sich im Maximum auf Fr. 4'860.-- (40% der beitragsberechtigten Kosten). Der Gemeinde verbleiben Restkosten von Fr. 7'290.--.

Im Voranschlag 2016 wurden Fr. 40'000.-- eingestellt für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung.

Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Für dieses Projekt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

• ewp Ingenieure, Effretikon	Fr.	12'150.00
• ./.. Staatsbeitrag Kanton Zürich	Fr.	4'860.00
Total Kredit (inkl. MwSt.)	Fr.	7'290.00

Das Ingenieurbüro ewp ist der Nachführungsgeometer der Gemeinde Lindau und betreibt für die Gemeinde ebenfalls das WebGIS. Somit ist es sinnvoll, den Auftrag gemäss Empfehlung der Baudirektion Kanton Zürich an ewp Ingenieure, Effretikon gemäss Offerte vom 5. November 2015 zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund vorstehender Ausführungen

beschliesst

1. Für die Aufarbeitung der KMAF-Daten (Phases 1) für den ÖREB-Kataster wird ein Kredit von Fr. 7'290.-- (inkl. MwSt.) genehmigt. Der im Voranschlag 2016 eingestellte Betrag wird in diesem Rahmen freigegeben.
2. Der Auftrag für Aufarbeitung der KMAF-Daten (Phases 1) für den ÖREB-Kataster wird an die Firma ewp AG in Effretikon, gemäss Offerte vom 5. November 2015 vergeben.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ewp AG, z.H. Herr Martin Scherrer, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, z.H. Herr Christian Kaul, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
- Abteilung Finanzen + Liegenschaften
- Abteilung Bau + Werke
- Homepage
- Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: